

Seilschaften in der deutschen Agro-Gentechnik

Newsletter für JournalistInnen und AktivistInnen (20. Juni 2009)

Ergänzungen zum Reader „Organisierte Unverantwortlichkeit“ und neue Entwicklungen in den Seilschaften zwischen Behörden, Konzernen, Geldgebern, Forschung und Lobbygruppen deutscher Gentechnik

AktivistInnen rufen zu Kampagne gegen Gentechnik-Seilschaften auf!

- 9.-15. September
- An den Hauptorten der Gentechnik-Seilschaften Berlin, Börde und Rostock/Groß-Lüsewitz
- Mehr: www.biotech-seilschaften.de.vu

Illegales Genversuchsfeld entdeckt: Universität Gießen und biovativ legen Gengerstefeld ohne Genehmigung an!

§ 39, Abs. 2 des Gentechnikgesetzes lautet: „Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer 1. ohne Genehmigung nach § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 gentechnisch veränderte Organismen freisetzt“. Genau das haben die MacherInnen des Gengerstefeldes gemacht. Sie legten neben dem schon bestehenden und genehmigten Gerstefeld ein weiteres an. Für das erste hatten sie seit dem 4. Mai 2009 eine Genehmigung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (Az. 6781-01-0200). Trotz erheblicher Bedenken von rund 1400 EinwanderInnen vor allem gegen die Versuchslaufbahn und die mit der Durchführung vor Ort beauftragte Firma wegen mehrerer Verstöße gegen das Gentechnikgesetz in den Jahren zuvor hatte die Bundesbehörde die Genehmigung erteilt und eine sofortige Vollziehung verhängt, um AnwohnerInnen, betroffenen LandwirtInnen usw. die Möglichkeit zu geben, Bedenken auch wirksam einzubringen. Noch am selben Tag wurde der Versuch in das Standortregister eingetragen, so dass ab dem dritten Tag nach der Genehmigung eine Aussaat rechtlich möglich war. Dieses geschah kurz danach.

Einer Änderungsmitteilung im Standortregister zufolge wurde dieses Feld jedoch Mitte Mai durch Fremdeinwirkung so stark beschädigt, dass eine Neuaussaat notwendig wurde. Trotz der fortgeschrittenen und für einen wissenschaftlichen Versuch ohnehin fragwürdigen Zeit erfolgte diese um den 19.5. Im Standortregister blieb der bisherige Eintrag unverändert enthalten plus dem Hinweis auf eine Neuaussaat. Die Größe des im Standortregisters an-

gegebenen Feldes beträgt 9,6 qm. Es ist nur ein Feld im Standortregister angegeben. Wie eine

Inaugenscheinnahme vor Ort ergab, erfolgte die Neuaussaat aber nicht auf der gleichen Fläche, sondern neben dem beschädigten Feld. Das beschädigte Feld wurde nicht entfernt, sondern auch dort wuchs die (offensichtlich arg gerupfte) gentechnisch veränderte Gerste weiter. Damit stehen seit ca. 19. Mai zwei Versuchsfelder mit gentechnisch veränderter Gerste auf dem eingezäunten Gelände der Firma biovativ. Da nur eines genehmigt und im Standortregister eingetragen ist, ist folglich eines der beiden ohne Genehmigung angelegt – was die genannte Straftat darstellt. Am 20.6.2009 sind Kerstin Schmidt, Inge Broer, Karl-Heinz Kogel, Gregor Langen und weitere Unbekannte deshalb bei der Staatsanwaltschaft Rostock angezeigt worden.

Es ist nicht die erste Anzeige gegen die Gießener Uni-Wissenschaftler – auch wegen falscher Angaben in den Anträgen und der dadurch ergaunerten Forschungsförderung (Betrug) ist u.a. Kogel angezeigt worden. Das Verfahren ist von der Staatsanwaltschaft Berlin nach Gießen weitergeleitet worden. Dort wurde die Uni bislang immer geschont – während die KritikerInnen juristisch bekämpft wurden. So ist eine absurde Situation entstanden: Die StraftäterInnen im Staatsdienst werden gedeckt, während diejenigen, die ihre Machenschaften aufdecken, vor Gericht stehen – das nächste Mal ab 15. Juli am Landgericht Gießen:

Prozess gegen Feldbefreier

In Gießen will der autoritäre Staat neue Waffen schmieden, um der Gentechnikmafia in Deutschland zum Durchbruch zu verhelfen. Das Verfahren beginnt am Mittwoch, den 15. Juli, um 8.30 Uhr am Landgericht Gießen – Verhandlungstage dann jeden Mittwoch zur gleichen Zeit. www.gendreck-giessen.de.vu.

Newsletter abonnieren!

Wer sicher sein will, immer aktuelle Infos zu erhalten, sollte sich in die Mailingliste eintragen unter

www.gendreck-giessen.de.vu
oder von der einzutragenden Mailadresse aus mit leerer Mail an agrogentech-subscribe@yahoo.com.

Links: Ausschnitt aus dem Beweisfoto der 2 Felder



Weitere Kurzmeldungen aus dem Filz:

Neue Vertreter Deutschlands für EFSA ernannt: Alle sind Gentechnikfans!

Im Juni 2009 wurden vier neue Mitglieder aus Deutschland zur EFSA entsandt. Die Ernennung macht deutlich, wie die Seilschaften funktionieren. Obwohl 78 Prozent der Bevölkerung gegen die Agro-Gentechnik sind, wurden ausschließlich BefürworterInnen benannt.

Christoph Tebbe ist selbst Versuchsleiter beim Braunschweiger Genversuch. Detlev Bartsch ist hochverfälschter Vize-Chef des BVL und tritt bei Werbeveranstaltungen und -filmen der Gentechnikindustrie auf. Gerhard Flachowsky ist Leiter des Julius-Kühn-Instituts mit dem Genapfelversuch in Dresden-Pillnitz. Die vierte ist Annette Pötting vom BfR und war auch bisher schon beim Durchwinken von Genversuchen beteiligt.

Koexistenz bereits offiziell aufgegeben!

Zwar fordert das Gentechnikgesetz im § 1, Satz unmissverständlich: „Zweck dieses Gesetzes ist, ... die Möglichkeit zu gewährleisten, dass Produkte, insbesondere Lebens- und Futtermittel, konventionell, ökologisch oder unter Einsatz gentechnisch veränderter Organismen erzeugt und in den Verkehr gebracht werden können.“ Doch die Wirklichkeit sieht anders aus – immer mehr Lebensmittel sind mit Gentechnik verseucht (siehe letzte Ökotest). Staatliche Behörden, Konzerne und Fachanstalten haben deshalb dieses Ziel längst aufgegeben. Neue Strategie nach dem Ende dieser Lüge nun die vermeintliche Ungefährlichkeit der Gentechnik nachzuweisen und Grenzwerte festzulegen, unter denen verseuchte Produkte weiter als gentechnikfrei verkauft werden können – staatlich sanktioniere Verarschung.

Zitate zu Grenzwerten als Schein-Gentechnikfreiheit

„Nicht in die Wahlfreiheit einbezogen sind zufällige oder technisch unvermeidbare GVO-Beimischungen bis zu einem Schwellenwert von 0,9 Prozent.“ (AID)

„Wenn gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden, dann kann es eine absolute ‚Gentechnik-Freiheit‘ nicht mehr geben. Schwellenwerte markieren die Grenze zwischen einer bewussten Anwendung der Gentechnik und zufälligen, technisch unvermeidbaren GVO-Beimischungen.“ (TransGen)

„Der aktuelle Fall von vermeintlichen Spuren einer gentechnischen Veränderung in konventionellem Saatgut zeigt erneut, dass Schwellenwerte für Saatgut dringend erforderlich sind.“
(KWS)

BVL erneut erst über Gerichtsverfahren zur Einhaltung der Gesetze gezwungen

Seit Jahren steht das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) als Genehmigungsbehörde für Genversuche in der Kritik. Den leitenden Bediensteten wird vorgeworfen, einseitig Interessen der Gentechnikkonzerne zu vertreten. Gleichzeitig werden Informationen zurückgehalten und Pannen bei Versuchen vertuscht. Nachdem einem Betroffenen die Akteneinsicht für Gentechnik-Versuche in Hessen letztes Jahr verweigert worden war, klagte dieser. Das Verwaltungsgericht Braunschweig gab dem Kläger Recht und die Behörde musste die Akten offen legen. Im laufenden Verwaltungsverfahren gab das BVL nun auch in zwei weiteren Punkten nach: Die Akten werden weder geschwärzt noch kostet die Akten-

einsicht etwas. Damit ist die rechtswidrige Situation bei der Behörde beendet – aber der bittere Beigeschmack, dass die konzernfreundliche Behörde, die eigentlich die Gentechnikanwendungen unabhängig überprüfen soll, erst dazu gezwungen werden musste. Und: Andere Bundesbehörden mauern immer noch – z.B. das Heinrich von Thünen-Institut (vTI) und das Julius-Kühn-Institut (JKI). Traurige Beispiele ...

Weltführende Genversuchs-Agentur in Planung!

Mitte Mai präsentierte Forschungsministerin Schavan etwas Neues: Aus dem Firmenverbund BioOK der Seilschaften um das AgroBioTechnikum sollte die weltführende Agentur für Sicherheitsforschung werden. Das dürfte den Konzernen gefallen – schließlich sitzen sie dort überall mit im Boot, wenn auch verdeckt. Genehmigungen für all das riskante Treiben wären auch kein Problem, denn die staatliche Beratungsbehörde JKI sitzt gleich mit im Firmenverbund (siehe abgebildete Internetseite www.bio-ok.com). So wirkt sie fortan im Genehmigungsverfahren ihrer eigenen Versuche mit ... (siehe auch www.agrobiotechnikum.de.vu).



Zweite Auflage der Broschüre zu Gentechnik-Seilschaften folgt in Kürze!

Sie ist erst eine Woche verfügbar, da muss sie schon neu gedruckt werden: Die Broschüre „Organisierte Unverantwortlichkeit“ mit den brisanten Informationen über die Seilschaften zwischen Behörden, Konzernen, Forschung und Lobbyisten. Der Grund für den Nachdruck: Die Erstauflage von 50.000 Exemplaren ist schon fast verteilt. Daher soll eine 2. Auflage her – bis Anfang Juli!

- PDF-Download: www.projektwerkstatt.de/gen/filz/brosch.pdf
- Stichwortverzeichnis unter www.projektwerkstatt.de/gen/filz/index.pdf
- Bestellungen über www.aktionsversand.de.vu/!

Wer kann noch etwas zur Finanzierung der 2. Auflage beitragen? Konto "Spenden&Aktionen", Nr. 92881806, Volksbank Mittelhessen, BLZ 51390000

Kontakt & ReferentInnenanfragen: Projektwerkstatt, 06401/90328-3, Fax -5, saasen@projektwerkstatt.de